

## Presseinformation

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

13.01.2016

## Rutschfrei durch den Winter

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

*Bochum, 13.01.2016.*

Leise rieselt der Schnee: Jedes Jahr erfreuen wir uns der tanzen- den Flocken, die Kinder bauen Schneemänner, Schlitten werden aus den Kellern geholt. Der Winter dirigiert das Treiben – die weiße Pracht verwandelt Städte und Dörfer in verträumte Winterwunderländer und zarter Neuschnee überstrahlt das Grau in Grau des Alltags wie frisch geschlagene Sahne einen durchschnittlichen Kuchen. In Zeiten von Schnee und Eis ist bei aller Romantik aber auch eine besondere Vorsicht geboten. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt sind glatte Straßen und Wege Jahr für Jahr der Auslöser vieler Unfälle. „In der kalten Jahreszeit ist der Winterdienst unerlässlich. Die sichere Begehrbarkeit von Bürgersteigen zu gewährleisten und damit aktive Unfallvorsorge zu betreiben, ist das Wichtigste um gut durch den Winter zu kommen.“, weiß Nina Henckel. Als Pressesprecherin der Vonovia SE, eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland, kennt sie die Richtlinien für Räumdienste.

### **Schippen, fegen, streuen**

Straßen und Wege von Behinderungen durch Schnee und Eis zu befreien und auf diese Weise die Verkehrssicherheit zu erhalten ist das A und O der Winterdienste. Die Pflicht zur Schneeräumung ist in Deutschland je nach Region unterschiedlich geregelt. Generell obliegt sie dem Grundstückseigentümer und beginnt in der Regel um 07:00 Uhr an Werktagen, um 08:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen und endet jeweils um 20 Uhr. Die gesetzliche Räum- und Streupflicht gilt ganztägig. Schneit es also mal den ganzen Tag, reicht einmal Schneeschippen leider nicht aus.

Als Streumittel werden meist Sand oder Granulat verwendet, früher kam auch häufiger Asche zum Einsatz. Als umstritten gelten Auftausalze. Diese sind zwar sehr effektiv, können aber zu Schäden an Kraftfahrzeugen führen und Reizungen an den Pfoten und Augen von Tieren verursachen.

## **Es schneit, es schneit – aber wer muss fegen?**

Wenn der Winter das Straßenland in weiße Schneepacht hüllt, müssen die Gehwege geräumt werden. Die Räum- und Streupflicht für öffentliche Bürgersteige wird für gewöhnlich auf die Anlieger der Straße übertragen. Geregelt wird das zum Beispiel in kommunalen Satzungen. Über die Organisation der Winterdienste gibt es indes auch bei großen Wohnungsverwaltungen wie Vonovia keine einheitliche Regelung. „Ob der Mieter Schneeschippen muss oder eine Firma damit beauftragt wird, ist in unseren Wohnanlagen nicht einheitlich geregelt. Entweder der Räumdienst wird als Serviceleistung über die Betriebskosten abgerechnet oder die Mieter übernehmen das Fegen – für diesen Fall kann man sich auf unserer Homepage einen Schneeräumplan herunterladen, der dabei hilft, den Winterdienst der Hausgemeinschaft zu planen.“, erklärt Nina Henckel die Regelung der Vonovia.

## **Hals- und Beinbruch**

Wie auch immer das Schneeschieben organisiert wird, wichtig ist, dass man dafür Sorge trägt, die Wege vor der eigenen Haustür zu räumen. Sollte nämlich tatsächlich mal jemand stürzen, so ist das nicht nur für diejenigen sehr schmerzhaft, die zu Fall gekommen sind, sondern auch für denjenigen, der seiner Räumpflicht nicht nachgekommen ist. Das BGB sieht in dieser Sache eine zivilrechtliche Haftung vor. Das heißt, wer seine Wege nicht von Schnee und Eis befreit und damit schuldhaft Stürze von Fußgängern in Kauf nimmt, haftet für die Folgen der resultierenden Unfälle. Für Pechvögel kann die kalte Jahreszeit schnell teuer oder aber schmerzhaft werden. Nur wer rutschfrei durch den Winter kommt, kann ihn auch in all seiner romantischen Schönheit genießen.

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
[nina.henckel@vonovia.de](mailto:nina.henckel@vonovia.de)

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
[bettina.benner@vonovia.de](mailto:bettina.benner@vonovia.de)  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Bildvorschau:



Foto: © Edler von Rabenstein - fotolia.com

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
[nina.henckel@vonovia.de](mailto:nina.henckel@vonovia.de)

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
[bettina.benner@vonovia.de](mailto:bettina.benner@vonovia.de)  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 367.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.100 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
[nina.henckel@vonovia.de](mailto:nina.henckel@vonovia.de)

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
[bettina.benner@vonovia.de](mailto:bettina.benner@vonovia.de)  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)